



Klagenfurt am Wörthersee, 14. Dezember 2021

Liebe Pfarrvorsteher! Dragi farni predstojniki!  
Liebe Diakone! Dragi diakoni!  
Liebe Mitbrüder! Dragi sobratje!  
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst!  
Drage sodelavke, dragi sodelavci v cerkveni službi!

Seit 12. Dezember 2021 gilt eine aktualisierte Rahmenordnung der Bischofskonferenz für unsere Gottesdienste. Sie finden diese hier im Anhang der Email sowie zum Download auch auf [www.kath-kirche-kaernten.at](http://www.kath-kirche-kaernten.at).

Die wichtigste Veränderung ist, dass der Mindestabstand nun 1m beträgt. Erleichterungen gibt es auch in Bezug auf den Gesang. Dieser ist wieder möglich, sollte aber in Dauer und Umfang reduziert werden.

Siehe dazu auch: [Lockdown-Ende: Bischöfe passen Regeln für Gottesdienste an \(kathpress.at\)](http://kathpress.at)

Die Rahmenordnung der BIKO gilt bis auf weiteres auch für die **Weihnachtsgottesdienste** und für Krippenspiele.

In Bezug auf Zusammenkünfte sind die notwendigsten **Pfarrgemeinderatssitzungen** - trotz des nach wie vor gültigen Lockdowns für Menschen, welche über keinen 2G-Nachweis verfügen - möglich. Es gilt dort jedenfalls Maskenpflicht.

Für pfarrliche und dekanatliche **Gruppentreffen** aller Art benötigen die Teilnehmenden einen 2G-Nachweis und es gilt ebenso die Maskenpflicht. Ohne fixen Sitzplatz darf die Gruppe in geschlossenen Räumen nicht mehr als 25 Personen umfassen.

Für **Pfarrcafe** oder Agapen gelten die staatlichen Vorgaben zur Gastronomie. Heißt u.a. 2G-Kontrolle und Registrierung bei Aufenthalt mit mehr als 15 Minuten. Konsumation nur im Sitzen.

Für die **Sternsingeraktion** gilt das jeweils gültige Hygiene- bzw. Präventionskonzept, welches Sie tagesaktuell auf [www.kath-kirche-kaernten.at/corona](http://www.kath-kirche-kaernten.at/corona) finden. Detaillierte Informationen gibt es auch im diözesanen DKA-Büro, Frau Anneliese Michael, 0676/8772 2481.

Für **hausinterne Besprechungen** und Sitzungen gilt weiterhin die „3G-Regel am Arbeitsplatz“. Das bedeutet Maskenpflicht weiterhin dort, wo keine sonstigen geeigneten Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel 2 m Abstand, regelmäßiges Lüften oder Trennwände getroffen werden.

Für häuserübergreifende Besprechungen und Sitzungen gilt jedenfalls die Maskenpflicht.



Noch ein wichtiger Hinweis unserer Pressestelle:

Zur **Veröffentlichung der Termine der Christmetten, Kinder-Krippen-Feiern sowie der Weihnachtsgottesdienste** werden die Pfarren auch heuer wieder ganz besonders ersucht, dafür wie im Vorjahr die Gottesdienstdatenbank der Diözesanwebsite <https://www.kath-kirche-kaernten.at/landkarte/godi> zu nutzen.

Eine zusätzliche Abfrage in den Pfarren durch die Pressestelle erfolgt nicht. Die oben genannte Website wird wie im Vorjahr auch heuer wieder z. B. von der „Kleinen Zeitung“ und der „Kronen Zeitung“ als Informationsquelle für die Veröffentlichung dieser kirchlichen Feiern genutzt werden.

Die Pfarrvorsteher sind gebeten, ihre Pfarrwebsite-AdministratorInnen darauf aufmerksam zu machen. Bei allfälligen Fragen und Problemen bei der Eingabe in die Gottesdienstdatenbank unterstützt Sie die Internetredaktion ([internetredaktion@kath-kirche-kaernten.at](mailto:internetredaktion@kath-kirche-kaernten.at)) gerne.

Ich wünsche Ihnen noch eine gesegnete Adventszeit und danke Ihnen für Ihr Bemühen um eine verantwortungsvolle Gestaltung unserer Seelsorge.

Dr. Johann Sedlmaier  
Generalvikar